

1. März 2022 – die neue Saison für Moped, Roller und E-Roller beginnt

Mopeds und Roller mit einem Hubraum bis 50 ccm sowie die mit Batterie betriebenen Roller und die immer häufiger auf der Straße zu findenden E-Scooter fallen schon seit Jahren unter die Versicherungspflicht. Auch die für Senioren angenehm zu fahrenden Seniorenscooter, egal ob mit drei oder vier Rädern, fallen oftmals unter diese Regelung. Viele Nutzer dieser Fahrzeuge wissen das nicht. Aber ohne gültige Versicherung dürfen sie nicht auf die Straße. Diese wird durch das Versicherungskennzeichen – das sogenannte Moped-Kennzeichen – nachgewiesen. Dahinter verbirgt sich eine Haftpflichtversicherung, die berechtigte Schadensersatzansprüche eines geschädigten Dritten übernimmt. Diese ist gesetzlich vorgeschrieben.



Foto: ©hanohiki - stock.adobe.com

Eine Teilkasko bietet Schutz z.B. gegen Diebstahl oder Schäden bei Brand und Hagel, ist freiwillig und kann zusätzlich abgeschlossen werden. Beim Vertragsabschluss muss die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) für Ihr Fahrzeug vorgelegt werden. Diese erhalten Sie beim Kauf. Sie enthält wichtige Angaben, wie den Hersteller, die Fahrzeug-Identifikationsnummer, Antriebsart und das Baujahr.

Die Versicherungssaison für Mopeds startet jedes Jahr am 1. März. Das Kennzeichen ist immer nur ein Jahr gültig und erhält jedes Jahr eine andere Farbe. Ablauftermin ist der letzte Tag im Februar. Wenn Sie die Versicherung erst im Mai abschließen, zahlen Sie nur anteilig für die Monate ab dem Versicherungsbeginn. Da es sich um ein „Ablaufkennzeichen“ handelt, ist keine Kündigung notwendig. Sollten Sie ihr Fahrzeug also schon zum 1. März benutzen, so kaufen Sie am besten schon im Februar das Kennzeichen und erneuern es gleich am ersten Tag im März.

Die Versicherungssaison für Mopeds startet jedes Jahr am 1. März. Das Kennzeichen ist immer nur ein Jahr gültig und erhält jedes Jahr eine andere Farbe. Ablauftermin ist der letzte Tag im Februar. Wenn Sie die Versicherung erst im Mai abschließen, zahlen Sie nur anteilig für die Monate ab dem Versicherungsbeginn. Da es sich um ein „Ablaufkennzeichen“ handelt, ist keine Kündigung notwendig. Sollten Sie ihr Fahrzeug also schon zum 1. März benutzen, so kaufen Sie am besten schon im Februar das Kennzeichen und erneuern es gleich am ersten Tag im März.

HOLEN SIE IHR NEUES KENNZEICHEN

Die Mofa- und Moped-Saison fängt bald wieder an, aber ohne Haftpflichtschutz läuft nichts. Damit Sie ab 1. März wieder sicher unterwegs sein können, schauen Sie jetzt bei mir vorbei.

Thomas Hoser
 Generalvertretung der Allianz
 Schönefelder Str.47
 04129 Leipzig
 thomas.hoser@allianz.de
www.hoser-allianz.de
 Telefon 03 41.9 11 70 58
 WhatsApp 03 41.9 11 70 58

Bitte nutzen Sie die Angebote und Leistungen der Inserenten unserer Stadtteilzeitung. Nur durch deren Werbung ist es möglich, unser Ortsblatt herauszugeben. Vielen Dank!

Mo. – Sa. 10.00 – 20.00 Uhr · So 11.00 – 20.00 Uhr

Anhalter Straße 2 · 04129 Leipzig · Telefon: 03 41 / 9 11 09 56

Lackschädenreparatur

AUTOSERVICE
Jan Lehmann

Unsere Leistungen:

- Lackreparatur, Kratzer- und Dellenbeseitigung
- Versicherungsschadenmanagement
- Unfallinstandsetzung
- Autoglasservice, Steinschlagreparatur
- Fahrzeugaufbereitung
- Alufelgenreparatur
- Werkstatersatzfahrzeug

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung!!!

Werkstättenweg 18
04129 Leipzig-Eutritzsch

0341/24 99 863
0177/23 95 213

20 Euro

Gutschein für eine Leistung aus unserem Programm unter Vorlage dieser Anzeige bei Auftragserteilung